

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Alb-Donau-Kreis

Satzung
vom 24.11.2022

**zur Änderung der Satzung über die
Festsetzung von Parkgebühren
(Parkgebührensatzung) vom 29.06.2017**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Ehingen (Donau) am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr, der Gültigkeit des Parkscheins an Parkscheinautomaten oder durch andere Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit vorgeschrieben oder zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten und anderen Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betragen:

in Parkgebührenzone I 0,90 Euro pro Stunde

in Parkgebührenzone II 0,60 Euro pro Stunde
4,00 Euro pro Tag (Tagesticket)
37,50 Euro pro Monat (Monatskarte)
300,00 Euro pro Jahr (Jahreskarte)

oder den entsprechenden Anteil der Gebühr pro Stunde, wenn der Verkehrsteilnehmer weniger als eine Stunde anfordert, mindestens jedoch 0,10 Euro.

Soweit die in dieser Satzung festgelegten Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe bereits enthalten.

- (2) Parkgebührenpflicht besteht werktags von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 14 Uhr.
- (3) Beim Parken in der Parkgebührenzone I sind die ersten 15 Minuten gebührenfrei.

§ 3
Parkgebührenzonen

- (1) Als Parkgebührenzone II gelten die öffentlichen Parkplätze P_{2a} Hehlestraße, P₅ Bahnhof und P₇ Viehmarkt.
- (2) Parkgebührenzone I sind alle in Abs. 1 nicht genannten gebührenpflichtigen Parkplätze in der Innenstadt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ehingen (Donau), den 24.11.2022

gez. Alexander Baumann, Oberbürgermeister